

58 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan M 389 „Düsseldorfer Platz – ZOB“ Bebauungsplan tritt in Kraft

Der nachfolgend abgedruckte Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Ratingen gemäß § 10 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) zu-letzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. S. 1548) sowie den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekannt-machung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) am 06.05.2014 als Satzung beschlossen worden.

Der oben genannte Bebauungsplan mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklä-rung liegen ab sofort während den Dienststunden im Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen, 2. Ober-geschoss, Raum 2.02, zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Aus-kunft gegeben.

Dienststunden:

Montag	bis	Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag			von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag			von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

Die Unterlagen zum Bebauungsplan M 389 (Planentwurf, Entwurfsbegründung, Gutach-ten etc.) können auch im Internet unter

<http://www.o-sp.de/ratingen/start.php#fertig>

eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB in Kraft.